

Hausordnung der Regelschule „Prof. Gräfe“ Buttstädt

Grundlagen

Die Hausordnung beruht auf dem Thüringer Schulgesetz, der Schulordnung und der Lehrerdienstordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Geltungsbereich

Die Hausordnung mit den darin enthaltenen Regelungen gilt für alle zur Regelschule gehörenden Gebäude, Außenflächen und den Sportplatz. Sie ist für alle Personen, die sich im Geltungsbereich aufhalten, verbindlich.

Allgemeine Grundsätze

1. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat oberste Priorität. Jeder kennt den Alarmplan und die Hausordnung und handelt danach. Gefahren, Havarien oder Drohungen jeglicher Art sind sofort dem nächsten Lehrer, der Schulleitung, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
2. Jeder achtet auf die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften und ist verpflichtet Gefahren für Personen und Sachwerte abzuwenden.
3. Es dürfen nur elektrische Geräte in Betrieb genommen werden, die ein gültiges Prüfsiegel besitzen.
4. Es ist alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb in irgendeiner Form beeinträchtigt oder stört! Jede Art von Lärm ist zu vermeiden.
5. Das Mitbringen von Waffen oder in irgendeiner Weise Gefahren verursachenden oder den Unterricht störenden Gegenständen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände eingezogen. Über die Herausgabe entscheidet der Schulleiter.
6. Es ist grundsätzlich auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen der materiellen Ausstattung, von Unterrichtsmitteln oder geliehenen Büchern wird der Verursacher haftbar gemacht. Schuhe werden beim Betreten des Gebäudes gereinigt.
7. In der Schule herrscht eine höfliche Atmosphäre. Ein respektvoller Umgang und die Achtung jeder Persönlichkeit gehören zu den Grundregeln.
8. Wir dulden an unserer Schule keine menschenverachtenden, extremistischen, Gewalt verherrlichenden Symbole, Marken, Darstellungen und Handlungen.
9. Im gesamten Geltungsbereich besteht für alle Personen Rauchverbot.
10. Der Umgang oder das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen ist generell verboten.

11. Das Filmen oder Fotografieren ist aus Gründen des Personen- und Datenschutzes im gesamten Geltungsbereich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters gestattet! Gleiches gilt für Tonaufnahmen.
12. Den Anweisungen der Lehrer sowie der Bediensteten der Schule leisten alle Schüler Folge.
13. Das Verteilen von Druckschriften und Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters erlaubt.
14. Auf dem Weg zwischen den Schulgebäuden, zur Turnhalle, von oder zur Bushaltestelle bewegen sich alle Schüler diszipliniert und achten auf Sicherheit im Straßenverkehr. An den Haltestellen achten alle auf Sauberkeit und Ordnung.
15. Sollte aus gesundheitlichen Gründen bei einem Schüler eine Abmeldung notwendig werden, so erfolgt eine Abholung durch eine sorgeberechtigte Person oder von einer von ihr bestimmten Vertrauensperson nur über das Sekretariat.
16. Gäste melden sich bei der Schulleitung oder im Sekretariat an.
17. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.
18. Dem Schulleiter obliegt auf gesetzlicher Grundlage das alleinige Hausrecht.

Unterricht

Es gelten die von der Schulkonferenz beschlossenen Unterrichtszeiten.

1. Stunde: 7.45 – 8.30 Uhr
 2. Stunde: 8.35 – 9.20 Uhr
 3. Stunde: 9.40 – 10.25 Uhr
 4. Stunde: 10.30 – 11.15 Uhr
 5. Stunde: 11.35 – 12.20 Uhr
 6. Stunde: 12.25 – 13.10 Uhr
 7. Stunde: 13.40 – 14.25 Uhr
 8. Stunde: 14.30 – 15.15 Uhr
1. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind durch Schüler und Lehrer einzuhalten. Das Klingelzeichen ruft alle Schüler vor dem Unterricht und am Ende der Hofpausen in die Gebäude. Fahrschüler, die vor 7.30 Uhr eintreffen, dürfen sich bei schlechtem Wetter im dafür vorgesehenen Raum aufhalten. Alle Schüler finden sich bis 7.40 Uhr im Schulgelände ein.
 2. Die Erledigung von Hausaufgaben, Mitarbeit sowie eine entsprechende Disziplin im Unterricht sind eine Selbstverständlichkeit.
 3. Jacken und Mäntel sind an die Kleiderhaken zu hängen.
 4. Mit allen Lehr- und Lernmitteln ist pfleglich umzugehen. Ausgeliehene Schulbücher sind mit einem Umschlag zu versehen.
 5. Ohne Aufforderung hat kein Schüler Handlungen an einer interaktiven Tafel vorzunehmen.

6. Smartphones oder andere den Unterricht störende Geräte sind lautlos zu schalten und werden ausschließlich in der Schultasche aufbewahrt. Über Ausnahmen entscheidet der unterrichtführende Fachlehrer. In den Pausen dürfen diese Geräte nur mit Kopfhörern in angemessener Lautstärke betrieben werden. Bei Zuwiderhandlungen werden sie vorübergehend eingezogen.
7. Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht nicht erlaubt. Gleiches gilt für die Einnahme von Speisen, Süßigkeiten o.ä. Mit Erlaubnis des Fachlehrers darf aus einer Flasche mit Schraubverschluss getrunken werden. Offene Getränkebüchsen sind untersagt.
8. Wertgegenstände werden nicht mit in die Schule gebracht. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
9. Ist die Klasse einige Minuten nach dem Unterrichtsbeginn ohne Lehrer, so erfolgt durch den Klassensprecher, seinen Stellvertreter oder durch einen anderen Schüler eine Meldung an die Schulleitung, den nächsten erreichbaren Lehrer oder im Sekretariat.
10. Das Öffnen oder Schließen der Fenster ist nur mit Erlaubnis des Fachlehrers gestattet.
11. In allen Räumen hängt ein Raumbelungsplan. Beim Verlassen des Raumes sind die Stühle an den Tisch zu stellen und die Sauberkeit am Arbeitsplatz herzustellen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
12. Alle Schüler, die nach dem Unterricht keine Aufgaben im Schulgebäude verrichten, haben in der Regel das Schulgelände innerhalb der nächsten 15 Minuten zu verlassen.
13. Jeder Schüler hat die Pflicht, sich täglich über die Aushänge oder die Homepage über den Vertretungsplan zu informieren. Wichtige, die Schule betreffende Änderungen sind in den aktuellen Informationen der Homepage nachzulesen.

Pausenordnung

1. In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler in den Unterrichtsräumen auf oder wechseln diszipliniert in den nächsten Raum. Der Zwischengang im Sekretariatsbereich wird nicht zum Wechsel der Fachräume benutzt.
2. Die Hofpause wird von allen Schülern auf dem Schulhof verbracht. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Lehreraufsicht oder die Schulleitung über den Aufenthalt im Schulgebäude. Den Anweisungen der Lehrer- und der Schüleraufsicht ist Folge zu leisten.
3. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt in einem freien Raum für Fahrschüler, die nicht nach Hause kommen bis zur Abfahrt des nächsten Busses, gestattet. Der Unterricht anderer Klassen darf dabei nicht gestört werden.
4. Das Werfen von Gegenständen oder Schneebällen sowie das Anlegen von Eisbahnen sind verboten.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Unterrichtstages ist verboten. Ausnahmen gelten für den Wechsel der Schulgebäude oder für den Weg zur Turnhalle.

6. Nur, wer eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten abgegeben hat, darf das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsende oder zwischen 6. und 7. Stunde verlassen.

Sonstige Regelungen

1. Fahrräder und Mopeds sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu sichern. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt. Das längere Parken von Autos ist nur mit Genehmigung des LRA Sömmerda auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz gestattet.
2. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
3. Bei der Einnahme der Schülerspeisung verhalten sich alle Schüler leise und diszipliniert. Die Tische werden sauber verlassen.

7. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 30.01.2023 am 01.02.2023 in Kraft.

Zuletzt geändert: am 03.07.2023

Buttstädt, 03.07.2023


Schulelternsprecher


Schülersprecher


Lehrervertreter


Schulleiter